

Ernährungsphysiologische Forschungskonzepte im Rahmen von Vorhaben der industriellen Gemeinschaftsforschung

- Quintessenz des FEI-Themenworkshops 2007 -

Der gesundheitliche Wert bzw. Mehrwert von Lebensmitteln ist ein wesentliches Kriterium für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung neuer Produkte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Themenfelder „Funktionelle Lebensmittel“ oder „Health claims für Stoffklassen“ haben ernährungsphysiologische Forschungskonzepte und Fragestellungen ihren Platz und ihre eigenständige Berechtigung im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).

Die Konzeption entsprechender Forschungsvorhaben muss hierbei allerdings die Rahmenbedingungen und die Erwartungen berücksichtigen, die für die industrielle Gemeinschaftsforschung als einem Programm der Mittelstandsförderung von Seiten des öffentlichen Fördermittelgebers (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi) vorgegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Erfüllung der Kriterien Anwendungsnahe, Mittelstandsrelevanz, Vorwettbewerblichkeit und Branchenorientierung.

Politisches Ziel der öffentlichen Förderung ist es, insbesondere mittelständischen Unternehmen bzw. ganzen Branchen mit Hilfe der industriellen Gemeinschaftsforschung eine technologische Basis zu verschaffen, um neue Produkte und Verfahren zu entwickeln.

Konkreter Anwendungsbezug und zeitnahe Umsetzbarkeit ernährungsphysiologischer Erkenntnisse werden unter diesem Blickwinkel am Einfachsten darstellbar sein, wenn derartige Fragestellungen in interdisziplinäre Forschungsvorhaben eingebettet sind oder parallel mit technologischen Aspekten bearbeitet werden. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des vom BMWi vorgegebenen Finanzierungsrasters, des Finanzrahmens und der Laufzeit für Projekte des IGF-Standardverfahrens weder materialaufwändige Forschungskonzepte noch großangelegte, langjährige Humanstudien realisierbar sind. Antragsteller sollten sich frühzeitig vor der Antragstellung durch die FEI-Geschäftsstelle beraten lassen, welche Möglichkeiten bestehen, die für die Bearbeitung ernährungsphysiologischer Aspekte nötigen Finanzierungsansätze einzubringen. Neue und zusätzliche Perspektiven werden sich wahrscheinlich in Kürze ergeben im Rahmen sog. Cluster-Projekte, d.h. größerer, zusammenhängender Projekte, in denen unter einem gemeinsamen thematischen Dach grundlagenorientierte Teilprojekte (finanziert über die DFG) und anwendungsorientierte Teilprojekte (finanziert über die AiF) parallel bearbeitet werden.

Vorhaben mit ernährungsphysiologischen Forschungsansätzen müssen grundsätzlich ähnlich hohe Qualitätsstandards erfüllen, wie sie im FEI im Laufe der Jahre z.B. für lebensmitteltechnologische und lebensmittelchemische Projektanträge entwickelt wurden. Dies bedeutet u.a., dass vor dem Hintergrund einer exakten und eingegrenzten Fragestellung und ausgehend von einem gut recherchierten Stand des Wissens sowie von Ergebnissen aus Vorversuchen differenziert dargestellt wird, mit welchen Testsystemen welche Erkenntnisse gewonnen wurden bzw. gewonnen werden sollen und welche differenzierten, umsetzungsorientierten Schlussfolgerungen hieraus gezogen werden können. Der beabsichtigte Forschungsansatz, die Methodik und die wissenschaftliche Vorgehensweise sind ausführlich (und auch für Nichtspezialisten schlüssig und verständlich) zu beschreiben. Bei Humanstudien bedeutet dies z.B. eine nachvollziehbare Darstellung der Rekrutierung der Probanden, des Forschungsdesigns (z.B. Einmalgabe oder mehrtätiger Verzehr, Probengewinnung und -aufarbeitung), der Analytik (z.B. Sensitivität) und der Datenauswertung (z.B. Statistik, Kontrolle). Weitere Hinweise können den Workshop-Präsentationen entnommen werden.

Grundsätzlich haben in vitro Studien die gleiche Berechtigung wie in vivo Studien, wenn eine Kausalität im Rahmen von Humanstudien nachgewiesen wurde. Geeignete Biomarker sind u.a. im Rahmen des PASSCLAIM-Prozesses veröffentlicht (siehe: <http://europe.ilsa.org/activities/ecprojects/passclaim/intro.htm> (International Life Science Institute, ILSI)). Tiermodelle und insbesondere "Pilot-(Human)-Studien" mit einer begrenzten Probandenzahl dürften im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung angemessene und realisierbare Forschungsansätze zur Generierung von wichtigen, allgemein gültigen Zusammenhängen darstellen, die im Anschluss an diese Vorhaben im Rahmen von Folgeprojekten oder größerer Humanstudien verifiziert werden können.

Ein mögliches vorwettbewerbliches Themenfeld könnte z.B. die Faktengenerierung zu Health Claims für Stoffklassen sein. Die Ergebnisse derartiger Gemeinschaftsforschungsvorhaben könnten dann Ausgangspunkt für spätere unternehmens- und produktspezifische Fragestellungen sein.